

5./IV. 1918

77

Die Fleischzuteilung an die Privaten.

Bekanntlich wird jetzt in Wien und in anderen Orten die Regelung des Fleischbezuges durchgeführt, bezw. die Fleischkarte eingeführt. Dabei fällt es auf, daß die Verfügungen in den einzelnen Ländern und Städten eine große Verschiedenartigkeit aufweisen. Vor allem bezüglich der zugewiesenen Menge. So erhalten die Einwohner der Stadt **Klagenfurt** bezw. **Kärntens** pro Kopf und Woche 75 Dekagramm Fleisch. Die Bewohner der Stadt **Mähr.-Ostau** bezw. des Bezirkes **Mähr.-Ostau** pro Kopf und Woche 35 Dekagramm und die Einwohner der Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien** bekanntlich — 20 Dekagramm. In Kärnten dürfte der Umstand damit zusammenhängen, daß das Land wohl noch einen guten heimischen Viehstand, aber wenig andere Lebensmittel besitzt und namentlich in der Mehlerzeugung Mangel leidet.